



STEUERFREIHEIT – DIESE FREIHEIT NIMMT MAN SICH GERN

UNSERE STEUERFREIE ZUKUNFTSSICHERUNG



ES PROFITIEREN BEIDE: UNTERNEHMEN UND MITARBEITER/INNEN

Mit der steuerfreien Zukunftssicherung investieren Sie in die Zukunft Ihres Betriebs und Ihrer MitarbeiterInnen. Motivieren Sie Ihre Angestellten mit einer Sozialleistung, die völlig steuerfrei ist – bis zu EUR 300,– im Jahr. Und das im Gegensatz zu einer Gehaltserhöhung ohne zusätzliche Lohnnebenkosten. Die Voraussetzung: ein Versicherungsvertrag zur Pensions-, Gesundheits- oder Familienvorsorge. Doch selbst wenn Sie als Arbeitgeber für diese Leistung nicht aufkommen wollen, können Ihre MitarbeiterInnen das Steuergeschenk nutzen.

ES GIBT ZWEI WEGE ZUR ZUKUNFTSSICHERUNG

1. VOM ARBEITGEBER FINANZIERT

Arbeitgeber können wählen, ob sie diese Sozialleistung für alle MitarbeiterInnen anbieten oder für eine bestimmte Gruppe. Dabei fallen keinerlei Lohnnebenkosten, Sozialversicherungsbeiträge oder Lohnsteuern an – weder für das Unternehmen noch für die Angestellten. Das heißt: Für die MitarbeiterInnen werden EUR 300,– brutto für netto investiert.

		Gehaltserhöhung (in EUR gerundet)	Zukunftssicherung (in EUR gerundet)
ARBEITGEBER Vorteil EUR 90,–	GESAMTKOSTEN für das Unternehmen	390,–	300,–
	Lohnnebenkosten	90,– ¹	0,–
	BRUTTOLOHN	300,–	300,–
ARBEITNEHMER/IN Vorteil EUR 157,–	Sozialversicherung	54,–	0,–
	Lohnsteuer	103,– ²	0,–
	NETTOLOHN = Prämie für eine Privativorsorge/Zukunftssicherung	143,–	300,–

✓ VORTEILE FÜR DAS UNTERNEHMEN:

- Lohnnebenkosten einschließlich Sozialversicherungsbeiträge entfallen
- die Prämie gilt als steuermindernde Betriebsausgabe
- Sozialprestige für das Unternehmen, motivierte MitarbeiterInnen

✓ VORTEILE FÜR DIE MITARBEITER/INNEN:

- Sozialleistung des Arbeitgebers – brutto für netto
- auch nach Ende des Dienstverhältnisses bleiben die Leistungsansprüche erhalten
- die Kapitalauszahlung ist steuerfrei

1 Lohnnebenkosten beinhalten folgende Beiträge: Sozialversicherung, Familienlastenausgleichsfonds (DB, DZ), Kommunalsteuer, Abfertigung Neu.

2 In dieser Modellrechnung wurde ein Lohnsteuersatz von 42 % angenommen.



2. VON DER ARBEITNEHMERIN/VOM ARBEITNEHMER FINANZIERT

Als Arbeitgeber können Sie Ihrer Belegschaft die steuerbegünstigte Zukunftssicherung ermöglichen. Das kostet Sie nichts – und Ihre MitarbeiterInnen nutzen dennoch diese geförderte Vorsorgeform. Dabei werden vom Bruttobezug monatlich EUR 25,- in einen Netto-„Vorsorgelohn“ umgewandelt. Das ist die sogenannte Bezugsumwandlung.

Für das Unternehmen bedeutet die Bezugsumwandlung eine jährliche Lohnnebenkostensparnis³ von nahezu EUR 22,-. Für die/den MitarbeiterIn die volle Lohnsteuerersparnis.

		Gehaltszahlung (in EUR gerundet)	Zukunftssicherung/ Bezugsumwandlung (in EUR gerundet)
ARBEITNEHMER/IN Vorteil EUR 126,-	Lohnsteuerbemessungsgrundlage	300,-	300,-
	Lohnsteuer	126,- ²	0,-
	NETTOLOHN = Prämie für eine Privatvorsorge/Zukunftssicherung	174,-	300,-

✓ VORTEILE FÜR DAS UNTERNEHMEN:

- keinerlei Kostenaufwand
- Sie bieten Ihren MitarbeiterInnen Zugang zu Sozialleistungen
- Sie reduzieren Lohnnebenkosten

✓ VORTEILE FÜR DIE MITARBEITER/INNEN:

- lohnsteuerfreie Vorsorge
- auch nach Ende des Dienstverhältnisses bleiben die Leistungsansprüche erhalten
- die Kapitalauszahlung ist steuerfrei

³ Bei Bezugsumwandlung entfallen die LNK-Anteile Familienlastenausgleichsfonds (DB, DZ) und Kommunalsteuer. Sozialversicherung und Abfertigung Neu werden weiterhin abgeführt.



FRAGEN SIE UNS

FÜR WEN GILT DIE ZUKUNFTSSICHERUNG?

Die Zukunftssicherung ist eine staatlich geförderte Vorsorge für ArbeitnehmerInnen von bis zu EUR 300,– im Jahr. Diese Vorsorge kann allen MitarbeiterInnen oder nur einer ausgewählten Gruppe zukommen.

WIE LÄUFT DAS AB?

Die Vorsorge läuft über das Unternehmen. Entweder der Betrieb zahlt die Sozialleistung selbst steuer- und abgabefrei, oder die/der MitarbeiterIn wählt eine Bezugsumwandlung: Ein Teil der Bezüge wird in die Zukunftssicherung umgewandelt. Dann fallen zwar Sozialabgaben an, aber keine Lohnsteuer. Für das Unternehmen bietet auch die Bezugsumwandlung einen kleinen Lohnnebenkostenvorteil.

WAS IST, WENN DIE/DER ARBEITNEHMER/IN DAS UNTERNEHMEN VERLÄSST?

Die Vorsorge kommt zwar aus dem Unternehmen, der Leistungsanspruch bleibt aber immer bei der Arbeitnehmerin/beim Arbeitnehmer. Das heißt, der Arbeitgeber beendet die Prämienzahlung bei Kündigung, die/der ArbeitnehmerIn nimmt sein Kapital mit. Die Auszahlung ist steuerfrei.

WAS IST DAS BESONDERE AN DER ZUKUNFTSSICHERUNG?

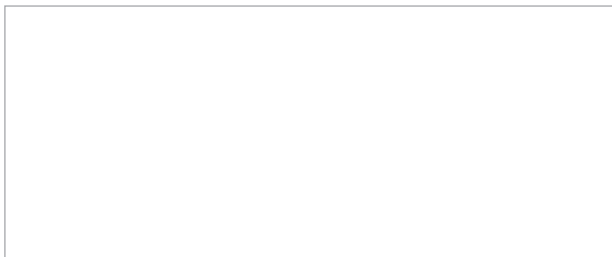
Sie ist völlig steuerfrei. MitarbeiterInnen erhalten die EUR 300,– im Jahr brutto für netto. Das ist für beide Seiten günstiger als jede Gehaltserhöhung.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung bei zusammengesetzten Wörtern und Produktnamen verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichstellung selbstverständlich für alle Geschlechter.

Hinweis: Zweck dieses Folders ist eine kurze und geraffte Information über unsere Produkte. Er ist kein Angebot im rechtlichen Sinn. Der Folder wurde sorgfältig erarbeitet, doch kann die verkürzte Darstellung zu missverständlichen oder unvollständigen Eindrücken führen. Für verbindliche Informationen verweisen wir auf die vollständigen Antragsunterlagen, die Polizen und die diesen zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen.

Für weitere Informationen rufen Sie einfach Ihre/n BeraterIn der Wiener Städtischen oder die Serviceline für alle Versicherungsfragen an.

Serviceline 050 350 350
kundenservice@wienerstaedtische.at
wienerstaedtische.at



Medieninhaber und Hersteller:
WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group
Verlags- und Herstellungsort: Wien
Bildnachweis: Shutterstock
Gestaltung: Werbung – WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group
26PG021 (20.02 – J20208117)

DIE PRODUKTE DER BETRIEBLICHEN VORSORGE IM ÜBERBLICK

✓ ZUKUNFTSSICHERUNG

- Betriebliche Kollektivversicherung
- Freibetragspension
- Pensionszusage
- Abfertigungsrückdeckung
- Auslagerung der Abfertigung
- betriebliche Krankenversicherung
- betriebliche Unfallversicherung

Stand der Information des vorliegenden Folders: 02/2020

IHRE SORGEN MÖCHTEN WIR HABEN